

Tarifdaten-Auszug

Tarfbereich/Branche:

Groß- und Außenhandel

Tarifauskunft

Sie erreichen uns unter:

tarifanfrage@
zefas.sachsen.de

Stand: 03.07.2025

Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner		
Landesverband des Sächsischen Groß- und Außenhandels/Dienstleistungen e.V. (SGA), An der Frauenkirche 12, 01067 Dresden und Arbeitgeberverband Gewerblicher Verbundgruppen e.V. Am Weidendamm 1A, 10117 Berlin		
ver.di - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di), vertreten durch die Landesbezirksleitung Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen		
Fachlicher Geltungsbereich (auszugsweise)		
Die Tarifverträge gelten für Betriebe und Betriebsabteilungen/Niederlassungen des Groß- und Außenhandels bzw. der Verbundgruppen (genossenschaftliche Großhandels- und Dienstleistungsunternehmen) sowie deren Hilfs- und Nebenbetriebe, soweit sie dem Betriebszweck des Hauptbetriebes dienen. Ausgenommen sind Nebenbetriebe, für die eine besondere tarifliche Regelung gilt.		
Laufzeiten	gültig ab	erstmalig kündbar zum
Entgelttarifvertrag	01.05.2023	30.04.2026
Allgemeine Arbeitsbedingungen		
Wöchentliche Regelarbeitszeit (auszugsweise)		
• 39 Stunden		
Anzahl der Lohngruppen		
• 6		
Anzahl der Gehaltsgruppen		
• 6		
Urlaubsdauer (5-Tage-Woche)		
• nach Vollendung des 18. Lebensjahres 27 Arbeitstage • nach Vollendung des 25. Lebensjahres 29 Arbeitstage • nach Vollendung des 40. Lebensjahres 30 Arbeitstage		
Kündigungsfristen (auszugsweise)		
Für die Kündigung von Arbeitgeber und Arbeitnehmer gilt § 622 Abs. 1 bis 3, 5 BGB.		
Höhe der monatlichen Entgelte für Angestellte (auszugsweise):		

**ZEFAS – Zentrum für
Fachkräftesicherung und
Gute Arbeit**

Stadlerstr. 14
09126 Chemnitz

www.zefas.sachsen.de

*Der Tarifdaten-Auszug gibt einen informativen, auszugsweisen Überblick.
Eine Gewähr für Aktualität als auch inhaltliche Richtigkeit kann nicht übernommen werden.*

Unterste Gehaltsgruppe G I

Einfache vorwiegend schematische oder mechanische Tätigkeiten nach Einweisung, für die keine Berufsausbildung erforderlich ist.

Tätigkeitsbeispiele: Zusammenstellen und Auszeichnen von Waren nach einfachen Ordnungsmerkmalen; Einfache Schreib- und Rechenarbeiten nach vorbereiteten Unterlagen; Ordnen und Ablegen von Schriftwechsel und sonstigen Unterlagen nach alphabetischen und numerischen Ordnungsmerkmalen

ab	01.10.2023	01.05.2024	01.05.2025
1. bis 3. Arbeitsjahr	1.925,80 €	2.200,38 €	2.266,39 €
4. und 5. Arbeitsjahr	2.080,29 €	2.200,38 €	2.266,39 €
6. und 7. Arbeitsjahr	2.237,28 €	2.349,14 €	2.419,61 €
8. und 9. Arbeitsjahr	2.386,71 €	2.506,05 €	2.581,23 €
ab 10. Arbeitsjahr	2.532,73 €	2.659,37 €	2.739,15 €

Gehaltsgruppe G III

Kaufmännische oder technische Tätigkeiten, die eine abgeschlossene Berufsausbildung als Kaufmann im Groß- und Außenhandel, Bürokaufmann oder eine gleichwertige Ausbildung voraussetzen. Dem ist eine praktische Tätigkeit von mindestens 4 Jahren nach Vollendung des 18. Lebensjahres gleichzusetzen, sobald eine Tätigkeit nach Gruppe III ausgeübt wird. Der Abschluss einer Handelsfachschule wird darauf mit 1 Jahr angerechnet.

Tätigkeitsbeispiele:

Anbieten und Verkaufen von Waren und Dienstleistungen einschließlich Tätigkeit als Fachverkäufer; Kalkulation nach vorgegebenen Richtlinien; Selbständiges Einkaufen eines festgelegten Sortiments; Kontieren von Belegen nach allgemeinem Kontenrahmen; Kassieren.

ab	01.10.2023	01.05.2024	01.05.2025
1. bis 3. Arbeitsjahr	2.170,60 €	2.279,13 €	2.347,50 €
4. und 5. Arbeitsjahr	2.340,28 €	2.457,29 €	2.531,01 €
6. und 7. Arbeitsjahr	2.504,06 €	2.629,26 €	2.708,14 €
8. und 9. Arbeitsjahr	2.679,62 €	2.813,60 €	2.898,01 €
ab 10. Arbeitsjahr	2.856,91 €	2.999,76 €	3.089,75 €

Höchste Gehaltsgruppe G VI

Besonders verantwortliche und qualifizierte Tätigkeiten, die mit Dispositions- und Leitungs- oder Aufsichtsbefugnis selbständig ausgeübt werden und umfangreiche Branchen- oder Spezialkenntnisse erfordern.

Tätigkeitsbeispiele:

Leiten des gesamten Verkaufes und Vertriebes mit mehreren untergeordneten Einkaufsabteilungen; Leiten des technischen Betriebsablaufes; Dolmetschen in mindestens 2 Fremdsprachen; EDV-Organisator.

*Der Tarifdaten-Auszug gibt einen informativen, auszugsweisen Überblick.
Eine Gewähr für Aktualität als auch inhaltliche Richtigkeit kann nicht übernommen werden.*

ab	01.10.2023	01.05.2024	01.05.2025
Anfangsgehalt mind.	4.401,50 €	4.621,58 €	4.760,23 €
Höhe der monatlichen Entgelte für gewerbliche Arbeitnehmer (auszugsweise):			
Unterste Lohngruppe L 1			
Arbeiten einfacher Art, die ohne vorherige Kenntnisse nach Einweisung ausgeführt werden.			
Tätigkeitsbeispiele: Verpacker, Vorholer, Helfer, Boten, Raumpfleger, Wächter			
ab	01.10.2023	01.05.2024	01.05.2025
	2.131,75 €	2.238,34 €	2.305,49 €
Lohngruppe L 3			
Arbeiten, die mit einschlägigen Kenntnissen nach einer Anlernzeit ausgeführt werden.			
Tätigkeitsbeispiele: Packer, Helfer, Lagerarbeiter mit Warenkenntnissen, Kommissionierer, Freilagerarbeiter, Beifahrer mit Führerschein, Staplerfahrer, Werkstattshelfer mit handwerklichen Kenntnissen, Hausmeister			
ab	01.10.2023	01.05.2024	01.05.2025
	2.479,55 €	2.603,53 €	2.681,64 €
Höchste Lohngruppe L 6			
Arbeiten, die eine abgeschlossene Ausbildung als Handwerker voraussetzen. Arbeiten, deren Ausführung Fertigkeiten und Kenntnisse erfordern, die denen von Handwerkern gleichzusetzen sind und gleichwertige Arbeiten, die in besonderem Maße Qualifikationen und Verantwortung verlangen.			
Tätigkeitsbeispiele: Facharbeiter mit Weisungsbefugnis (Vorarbeiter), Lagermeister, Handwerker, Betriebshandwerker.			
Handwerker und Betriebshandwerker, denen Anweisungsbefugnis über mehr als 3 ständig in handwerklicher Tätigkeit beschäftigte Arbeitnehmer übertragen ist, erhalten einen Zuschlag von 10 % auf den Lohnsatz der Gruppe 6.			
ab	01.10.2023	01.05.2024	01.05.2025
	3.047,70 €	3.200,09 €	3.296,09 €
Monatliche Ausbildungsvergütung (auf Basis von 39 Std./Woche)			
ab:			
bzw. Lehrjahreswechsel	01.09.2023	01.09.2024*	01.09.2025*
im 1. Ausbildungsjahr	1.071,74 €	1.131,74 €	1.191,74 €
im 2. Ausbildungsjahr	1.112,87 €	1.172,87 €	1.232,87 €
im 3. Ausbildungsjahr	1.154,00 €	1.214,00 €	1.274,00 €

Der Tarifdaten-Auszug gibt einen informativen, auszugsweisen Überblick.
Eine Gewähr für Aktualität als auch inhaltliche Richtigkeit kann nicht übernommen werden.

Sonderleistungen
Zusätzliches Urlaubsgeld
Keine Vereinbarung
Sonderzuwendungen (auszugsweise)
Die Sonderzahlung beträgt 60% des jeweiligen Tarifentgeltes auf dem Stand Januar des jeweiligen Jahres. Diese Sonderzahlung ist zur Hälfte im Juni und zur Hälfte im November fällig.
Arbeitnehmer/innen und Auszubildende, die dem Betrieb/Unternehmen mindestens 6 Monate angehören, haben kalenderjährlich einen Anspruch auf diese Sonderzahlung, im Jahr des Eintritts 1/12 pro Monat der Betriebszugehörigkeit.
Teilzeitbeschäftigte erhalten die Sonderzahlung im Verhältnis ihrer tatsächlichen Arbeitszeit zur tariflichen Wochenarbeitszeit.
Vermögenswirksame Leistung
Die Arbeitnehmer/innen und Auszubildenden erhalten vermögenswirksame Leistungen in Höhe von monatlich 13,29 €.

Der Tarifdaten-Auszug gibt einen informativen, auszugsweisen Überblick. Eine Gewähr für Aktualität als auch inhaltliche Richtigkeit kann nicht übernommen werden.

Weitere Informationen finden Sie unter www.zefas.sachsen.de oder wenden Sie sich an die Tarifauskunft des ZEFAS unter tarifanfrage@zefas.sachsen.de.

*Der Tarifdaten-Auszug gibt einen informativen, auszugsweisen Überblick.
Eine Gewähr für Aktualität als auch inhaltliche Richtigkeit kann nicht übernommen werden.*